

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie über die österreichweite Vorgehensweise des BBRZ zum (Wieder)Beginn der Angebote informieren.

Wir starten mit den Präsenzphasen - sowohl bei Wieder- als auch bei Neueinstiegen - unserer Kund*innen österreichweit per 2.6.! Die Ausnahmen stellen jene Kund*innen dar, die sich derzeit in der Vorbereitungsphase zu ihrem Lehrabschluss befinden bzw. auch zum Teil jene oberösterreichischen Kund*innen, die bereits seit dem 15.5. wieder an unseren Standorten teilpräsent sind.

Wir haben für diesen Restart einige **Rahmenbedingungen** definiert. Die wohl wichtigste war jene, dass wir den Wiederbeginn unserer Angebote nicht mehr in unseren vier Regionen denken, sondern österreichweit und somit einheitlich.

Diese Einheitlichkeit bezieht sich auf

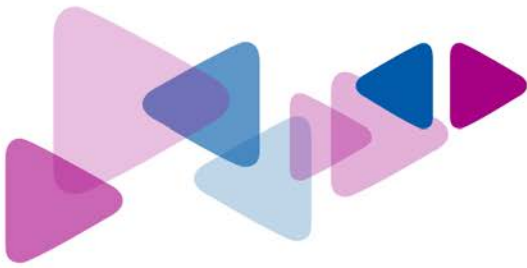
- die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen basierend auf zahlreichen Länder- und Bundesvorgaben,
- die neu zu entwickelnden Organisationsstrukturen der Angebote,
- die notwendigen inhaltlichen Veränderungen bzw. Anpassungen der Orientierungs-, Trainings- und Ausbildungsangebote und
- den weiteren Ausbau des „Distance und Digital Learnings“.

Auf Organisationsebene bewerkstelligen wir diese Vorhaben durch die Implementierung von **zwei österreichweiten Re-Start Projektgruppen** – „Start und Restart Orientierungs- und Trainingsbereich“ sowie „Start und Restart Ausbildungsbereich“ bzw. durch eine Veränderung der gesamten BBRZ Reha GmbH Struktur - weg vom Regionsprinzip und hin zu einem Themenprinzip.

Welche signifikanten Neuerungen gibt es nun für die Durchführung der Beruflichen Rehabilitation im BBRZ unter Einhaltung der Lockerungsverordnung(en)?

Neu- bzw. Wiedereinstieg ins BBRZ

Um die Kund*innen, die nach dem Lockdown wieder oder neu ins BBRZ einsteigen bestmöglich abzuholen, bekommen diese beim Einstieg ein **Schreiben „Was erwartet mich als Neu- bzw. Bestandskund*in vor Ort?“** (siehe Anhang 1) und ein **Kurzvideo zur Hygieneunterweisung** (wird in Kürze auf unserer Homepage zu sehen sein).



Ebenso werden die Kund*innen einen **Fragebogen** erhalten, der digitalen Kompetenzen und die IT-Ausstattung zu Hause erhebt, um sicher zu gehen, dass Inhalte außerhalb der Präsenzzeiten im BBRZ zu Hause erarbeitet werden können.

Organisationsform der Angebote

Die Kund*innen werden, solange die Lockerungsverordnung(en) wirksam sind bzw. solange dieses Modell erstmals Stabilität und Sicherheit gibt, im Schichtbetrieb in Form eines 50%-50%-Modells betreut. Dh. 50% in Form von Präsenz im BBRZ und 50% in Form von Distance Learning, in der Variante Montag/Mittwoch bzw. Dienstag/Donnerstag und jeweils Freitag individuell gestaltet bzw. 14-tägige Anwesenheit. Im MAAB-Setting wird einzig die Anwesenheit im BBRZ um 50% reduziert und nicht die Zeit im Ausbildungsbetrieb. Inhalte für die „Homeoffice-Zeit“ werden an den Präsenztagen zwischen Kund*in und Prozessmanager*in eingehend besprochen.

Präsenztage sind immer ganze Tage und Beginn-, Pausen- und Endezeiten sind so gestaffelt, sodass sich möglichst wenig Personen gleichzeitig an den neuralgischen Stellen wie Eingangsbereiche, Lifte, Kantine, etc. befinden.

Wir müssen und werden im Fokus halten, dass durch dieses Modell unsere gelebte Individualität auf Kund*innen-Ebene nicht verlorengeht und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vornehmen!

Inhalte der Angebote

Die Inhalte der verschiedenen Angebote sind weitgehendst ident mit jenen vor Covid19. Anhand der Erfahrungen während der Betreuung der Kund*innen im Covid19-bedingten Setting wurden die Inhalte in zwei Gruppen geteilt. Inhalte, die nur bzw. weitgehendst in Form von Präsenz der Kund*innen durchführbar sind und Inhalte, wo eine Bearbeitung durch die Kund*innen auch im Homeoffice möglich bzw. zielführend sind. Aufgabe der Prozessmanager*innen ist es hier, mit den Kund*innen gemeinsam einen Plan zu erarbeiten und stets anzupassen, der die Kombination aus Homeoffice- und Präsenzinhalten inhaltlich möglichst optimal abbildet.

Ein wesentlicher Punkt über den ein **gemeinsames Verständnis** hergestellt wurde, ist jener der **Kund*innen-Administration**:

- Wir werden unsere Kund*innen über ihre erforderlichen Präsenzzeiten (Tag, Ort, Zeit, Raum) in den jeweiligen Angeboten informieren.
- Es obliegt uns, unsere Kund*innen über die geänderten Rahmenbedingungen und die erforderliche Umsetzung der Hygienemaßnahmen in angemessener Form zu informieren.
- Die mit 31.5.2020 endende Covid-19 Ausnahmeregelung (während des Aussetzens der Präsenzzeiten gemeinsam weitere Kostentragung zwischen PVA und AMS ohne individuelle Antragstellung und etwaiger Stehzeiten) kann tageweise bis längstens 8.6.2020 verlängert werden. An die PVA sind im Zeitraum vom 2.6.2020 bis längstens 8.6.2020 von allen (!) laufenden Kund*innen verbindliche Restatmeldungen (Bestätigung der stattgefundenen



physischen Anwesenheit im BBRZ) zu machen, andernfalls kommt es zum Abbruch und ein Neuantrag wird erforderlich.

- Für das AMS gilt ebenfalls, dass Kund*innen gemäß unserer Information im BBRZ erscheinen. Ist dies nicht der Fall, sind Kund*innen nochmals zu kontaktieren und ein weiteres Nichterscheinen bedingt einen Abbruch des Prozesses der Beruflichen Rehabilitation.
- Bei Kund*innen, deren letzter Kurstag am 31.5. bzw. darüber hinaus liegt und es in der bewilligten Zeit zu keiner Zielerreichung kommt, ergeht ein Kurzbericht mit dem zeitlichen Bedarf der Verlängerung in Wochen und unter Angabe des neuen letzten Kurstages sowie einer ausführlichen individuellen inhaltlich-fachlichen Begründung.
- Die jeweiligen End-/Ergebnisberichte beinhalten die während des Aussetzens der Präsenzzeit gesetzten Maßnahmen.
- Für das Thema „Wohnen und Verpflegung“ gelten ab dem ersten Präsenztag der Kund*innen dieselben Vereinbarungen wie sie vor dem 15.3.2020 gegolten haben.

Wir hoffen, dass diese Ausführungen einen guten Überblick über unsere Vorhaben geben und wir sind uns sicher, dass wir bestvorbereitet unseren Kund*innen ab dem 2.6. wieder zur Verfügung stehen. Wir werden beide Projekte auch noch den Juni und Juli über aufrecht halten, um die sicherlich noch notwendigen und sinnvollen Anpassungen in gemeinsamer Absprache und unter Miteinbeziehung unserer Kund*innen durchzuführen bzw. um die mit Sicherheit noch folgen werdenden neuen Vorgaben umsetzen zu können.